



© iXimus by pixabay

# Gemeinsam gegen Corona

Die Verordnungen und Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bilden die Basis für folgende Regelungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Niendorf/O.:

- **Krankheitssymptome: Kein Betreten der kirchlichen Räume bei bekannten Krankheitssymptomen!**
- **3 G-Regel** Bei kirchlichen Veranstaltungen in Innenräumen (**außer Gottesdienste**) gilt die 3 G-Regel, d.h. der Besucher muss vollständig geimpft, genesen von einer Corona-Infektion oder getestet (24 Std. gültiger negativer Schnelltest oder 48 Stunden gültiger PCR Test) sein. Minderjährige Schüler/-innen müssen anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr fallen nicht unter die 3G-Regel. Besucher ab dem 16. Lebensjahr müssen sich zusätzlich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen (Identitätskontrolle; Ausnahme: der Besucher/die Besucherin ist bekannt!).
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil des Standards FFP2, FFP3, N 95, KN 95, P2, DS2 oder KF94) muss beim **Betretten/Verlassen** der kirchlichen Räume sowie beim **Singen** getragen werden. **Ausnahmen:** Wenn **alle** Besucher getestet, geimpft oder genesen sind (3G-Regel), **entfällt** die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Leiter/Leiterin der kirchlichen Veranstaltung bei liturgischen Handlungen, Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung (einschließlich Behinderung) nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht ausgenommen. Als Nachweis darüber ist für letzteren Personenkreis ein ärztliches Attest erforderlich. Bei kirchlichen Veranstaltungen im **Freien** (z.B. Gottesdienst auf der Rasenfläche neben der Petri-Kirche) muss **keine** Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer, der empfohlene Abstand von 1,5 Meter kann nicht eingehalten werden.
- **Abstandsregel:** Es gilt bei kirchlichen Veranstaltungen ein empfohlener Abstand von **1,5 Meter** zur nächsten Person. **Ausnahmen:** Personen, die in einem Haushalt leben oder einer sogenannten 'Kohorte' angehören, dürfen, während einer kirchlichen Veranstaltung, zusammensitzen. Wird eine kirchliche Veranstaltung **ausschließlich** mit Besuchern nach der **3G-Regel** durchgeführt, **entfällt** der Mindestabstand.

- **Maximale Personenzahl:** In Abhängigkeit von Raumgröße und gültiger Abstandsempfehlung dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die im unteren Kasten aufgeführten Personen in den kirchlichen Räumen aufhalten. **Ausnahme:** Die Beschränkung entfällt, wenn **alle** Besucher einer kirchlichen Veranstaltung nach der 3G-Regel teilnehmen.
- **Feste Sitzplätze:** In den Bankreihen des Kirchenraumes/der Friedhofskapelle sind die festen Sitzplätze durch Sitzkissen markiert. Nur diese Plätze dürfen eingenommen und - nach Möglichkeit - während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen werden. **Ausnahme:** Die Beschränkung entfällt, wenn **alle** Besucher einer kirchlichen Veranstaltung nach der 3G-Regel teilnehmen.
- **Gemeindegesang:** im Innenraum mit qualifizierter Mund-Nasen-Bedeckung. **Ausnahme:** Die Beschränkung entfällt, wenn **alle** Besucher einer kirchlichen Veranstaltung nach der 3G-Regel teilnehmen.
- **Abendmahl und Friedensgruß:** Auf das gemeinsame Abendmahl und den Friedensgruß wird derzeit noch verzichtet.
- **Kollekte:** Im Ausgangsbereich der Kirche/Friedhofskapelle steht dafür ein Sammelbehälter zur Verfügung.
- **Hygiene:** In den kirchlichen Räumen incl. WC steht ein Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Häufig genutzte Oberflächen werden im Anschluss an eine Veranstaltung gereinigt.
- **Lüften:** Die Durchlüftung der kirchlichen Räume erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch geöffnete Fenster und Ein-/Ausgangstüren.
- **Einhaltung/Anweisungen:** Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln wird durch die anwesenden Mitglieder des Kirchengemeinderats bzw. Friedhofsmitarbeiter überwacht. Sie sind weisungsberechtigt gegenüber den Besuchern. Die Hauptzuständigkeit liegt beim Leiter/bei der Leiterin der kirchlichen Veranstaltung.
- **Aushang:** Die vorgenannten Bestimmungen sind im Eingangsbereich der Kirche, in der Friedhofskapelle, im Gemeinderaum und im Informations-Kasten vor der Petri-Kirche ausgehängt.
- **Gemeindeleben:** Der Gemeindenachmittag, das Mittagessen für Senioren, der Bastel- und Spielenachmittag sowie die Chorproben sind möglich, über die Durchführung wird separat informiert.

### Maximale Personenzahl je Raum:

Raum	Max. Personenzahl*
Kirche	43
Friedhofskapelle	20
Gemeinderaum (Trennwand geöffnet)	18

\*unter Einhaltung des Abstandsgebotes lt. Landesverordnung von 1,50 Meter und der angebotenen festen Sitzplätze. Die Bankreihen im Altarraum können zusätzlich als „Bedarfsplätze“ (21) angeboten werden, jedoch z.T. mit eingeschränkter Sicht.